

## Unterrichtung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Einbürgerungsverfahren

Um die Voraussetzungen für Ihre Einbürgerung prüfen zu können, werden personenbezogene Daten benötigt, die bei anderen Behörden vorhanden sind. In allen Fällen werden Auskünfte bei der Ausländerbehörde eingeholt, bei der Polizei und dem Bundeszentralregister ab dem 14. Lebensjahr, bei dem Landesamt für Verfassungsschutz ab dem 16. Lebensjahr. Es handelt sich dabei um Erkenntnisse über Straf- und Ermittlungsverfahren, über verfassungsfeindliche oder extremistische Betätigungen und das Vorliegen von aufenthaltsrechtlichen Ausweisungsgründen. Bei der Ausländerbehörde werden darüber hinaus Angaben zu Dauer und Rechtsgrundlagen Ihres Inlandaufenthaltes erhoben.

Zur Einholung dieser Informationen ist die Einbürgerungsbehörde gesetzlich ermächtigt. Die Ermächtigung gilt auch für weitere Auskünfte, die zur Bearbeitung des Antrags oder zur Überprüfung von Angaben erforderlich sind. Hiervon macht die Behörde nur Gebrauch, wenn und soweit es im Einzelfall nötig ist. In Betracht kommen Auskünfte über Wohnungsanmeldungen, zur Geschäftsfähigkeit oder gesetzlichen Vertretung, zu Strafverfahren und Eintragungen im Schuldnerverzeichnis bei den zuständigen Behörden und Gerichten.

Sollten zur Antragsbearbeitung Auskünfte der Agentur für Arbeit bzw. der für die Leistungsgewährung zuständigen kommunalen Träger, der Sozialbehörden oder anderer Stellen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen erforderlich sein, werden Sie zuvor um eine besondere Einverständniserklärung gebeten; dies gilt auch in den Fällen, in denen im Zusammenhang mit einer erforderlichen Entlassung aus Ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit Kontakt mit Ihrer Auslandsvertretung aufgenommen werden soll. Sie können diese Einwilligung auch verweigern; eine abschließende Prüfung Ihres Antrags ist dann allerdings nicht möglich.

Ihre personenbezogenen Daten werden für das Einbürgerungsverfahren in einer automatisierten Datei gespeichert. Diese Datei wird ausschließlich verwaltungsintern zur elektronischen Bearbeitung des Antrags benutzt.

Ort, Datum

Unterschrift